



Rat der
Europäischen Union

166738/EU XXVII. GP
Eingelangt am 13/12/23

Brüssel, den 13. Dezember 2023
(OR. en)

16815/23

TRANS 603
RELEX 1483
DELACT 208

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Dezember 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2023) 8451 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 11.12.2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die indikativen Karten des Transeuropäischen Verkehrsnetzes

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 8451 final.

Anl.: C(2023) 8451 final

16815/23

TREE.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.12.2023
C(2023) 8451 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 11.12.2023

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und
des Rates im Hinblick auf die indikativen Karten des Transeuropäischen
Verkehrsnetzes**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DE

DE

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (im Folgenden die „Verordnung“) enthält indikative TEN-V-Karten von bestimmten Nachbarländern, mit denen die Union in der Verkehrspolitik eng zusammenarbeitet.

Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, delegierte Rechtsakte zu erlassen, mit denen die indikativen Karten auf der Grundlage von Vereinbarungen auf hoher Ebene über Verkehrsinfrastrukturnetze zwischen der Union und den betreffenden benachbarten Ländern angepasst oder neue indikative Karten eingefügt werden (Artikel 49 Absatz 6).

Solche Vereinbarungen auf hoher Ebene wurden von Mai bis Juli 2023 zwischen der Union und den Partnern im Westbalkan unterzeichnet.

Dadurch soll es der Union ermöglicht werden, ihre Zusammenarbeit mit Partnern im Westbalkan gezielter auszurichten.

2. KONSULTATIONEN VOR ANNAHME DES RECHTSAKTS

Am 6. Oktober 2023 konsultierte die Kommission Sachverständige der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten unterstützten einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen der indikativen TEN-V-Karten für den Westbalkan.

Die Kommission führte zwischen dem 21. September 2023 und dem 19. Oktober 2023 eine Konsultation durch, um das Feedback der Interessenträger einzuholen.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Durch den delegierten Rechtsakt werden die indikativen Karten von Nachbarländern in Anhang III der Verordnung (in der zuletzt geänderten Fassung) angepasst. Dies ergibt sich aus der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung und der Forderung der Partner im Westbalkan, die indikativen TEN-V-Karten besser mit dem Ausbau der Infrastruktur in den betroffenen Ländern in Einklang zu bringen.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 11.12.2023

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die indikativen Karten des Transeuropäischen Verkehrsnetzes

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU¹, insbesondere auf Artikel 49 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 sieht die Möglichkeit vor, die indikativen Karten des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für bestimmte Nachbarländer auf der Grundlage von Vereinbarungen auf hoher Ebene über Verkehrsinfrastrukturnetze zwischen der Union und den betreffenden Nachbarländern anzupassen oder neue Karten einzufügen.
- (2) Zwischen der Union und Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo*, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien wurden von Mai bis Juli 2023 Vereinbarungen auf hoher Ebene unterzeichnet. Die Vereinbarungen über Änderungen an den indikativen TEN-V-Karten betreffen die Schienen- und Straßenverkehrsverbindungen sowie Binnenwasserstraßen. Die Änderungen an den indikativen Karten sollen der Union eine gezieltere Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan ermöglichen.
- (3) Erstens werden diese Änderungen zu einer besseren Priorisierung der Infrastrukturprojekte im Transeuropäischen Verkehrsnetz in der Region Westbalkan beitragen, indem beispielsweise die Eisenbahnverbindung zwischen Durrës und Skopje vom Gesamtnett zum erweiterten Kernnetz hochgestuft wird. Zweitens werden diese Änderungen die Verkehrsverbindungen innerhalb der Region sowie zwischen der Region und den EU-Mitgliedstaaten verbessern, indem Schienen- und Straßenverbindungen in das TEN-V aufgenommen werden. Drittens umfasst das überarbeitete TEN-V zusätzliche Knotenpunkte (Flughäfen und Häfen), wodurch die Kohärenz des TEN-V in der Region gestärkt wird.
- (4) Die Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 sollte daher entsprechend geändert werden —

¹

ABl. L 348 vom 20.12.2013.

*

Diese Bezeichnung berüht nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 11.12.2023

*Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN*